



4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Präambel

§ 1 Änderung

2

§ 2 Inkrafttreten

2

ENTWURF

Aufgrund § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 21, 50 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen - Anhalt (StrG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, § 8 und 6 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen vom 26.04.2017, beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) In der Anlage 2 des Gebührentarifs erhält die Nr. 1.1 folgende Fassung:

„1.1 Standplatz auf dem Wochenmarkt mit Vertrag	je m ²
1.1.1 mit Vertrag	1,60 €
1.1.2 ohne Vertrag	2,00 €“

(2) In der Anlage 2 des Gebührentarifs wird unter der Nr. 1.4 das Wort „vierteljährlich“ durch das Wort „jährlich“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, am

Pyrdok
Bürgermeister